

ORH-Bericht 2024 TNr. 55

Außenanlagen bei Großen Baumaßnahmen im Staatlichen Hochbau

Jahresbericht des ORH

Der Freistaat investiert jährlich über 60 Mio. € in den Bau von Außenanlagen bei Großen Hochbaumaßnahmen aller Ressorts. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht hinreichend beachtet. Bereits bei der Planung werden die langfristigen Betriebs- und Folgekosten vernachlässigt.

Der ORH hält es für notwendig, dass Bauverwaltung und Nutzer gemeinsam künftig bereits bei der Konzeption von Außenanlagen auf die Lebenszykluskosten insgesamt achten und so Nachhaltigkeit und Werterhalt sicherstellen.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- bei der Errichtung von Außenanlagen im Staatlichen Hochbau die Haushaltsgrundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als maßgebliche Planungsgrundsätze auch konkret umzusetzen sowie
- schon bei der Konzeption auf möglichst geringe Lebenszykluskosten zu achten und auch für Außenanlagen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 26. November 2024
(StMB-12-0016-4-17-1)

Das Bauministerium teilt mit, dass seit Einführung der RLBau 2020 Kostenansätze für Projektrisiken veranschlagt würden, um eine auskömmliche Kostenplanung staatlicher Baumaßnahmen zu gewährleisten.

Die Staatlichen Bauämter seien über die Prüfungsergebnisse informiert und aufgefordert worden, die Empfehlungen des ORH zu beachten. Die Regierungen und die jeweils zuständigen Fachreferate des Bauministeriums würden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die korrekte Umsetzung begleiten.

Anmerkung des ORH

Ob die Veranschlagung von Kostenansätzen für Projektrisiken dazu führt, dass die Haushaltsgrundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als maßgebliche Planungsgrundsätze konkret umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Ebenso bleibt offen, ob künftig bei der Konzeption von Außenanlagen auf möglichst geringe Lebenszykluskosten geachtet und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angestellt werden.

Der ORH behält sich vor, den Bau von Außenanlagen gemäß RLBau 2020 zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.